STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Rechtsamt	07.07.2015	2545/15 - I7571

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.07.2015		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl eines Schiedsmanns und eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar I

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamtsbezirk Wetzlar I wird

Herr Manfred Schneider, geb. am 30.07.1937, Wiesenaue 8, 35578 Wetzlar,

zum Schiedsmann und

Herr Frank Steinraths, geb. am 25.06.1973, Oskar-Barnack-Straße 11, 35578 Wetzlar,

zum stellvertretenden Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 07.07.2015 gez. Dette

Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmanns Manfred Schneider endet am 24. 09. 2015, die seines Stellvertreters Frank Steinraths am 29. 10. 2015. Daher sind Neuwahlen erforderlich. Das Amtsgericht Wetzlar hat keine Bedenken die Beiden zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes (HSchAG) vom 23. 03. 1994 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Schneider und Herr Steinraths haben sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt auszuüben.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.